



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

3. Juni 2019

| | | | |
|-------------------|-------------------|--|----------------------------------|
| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
| 9311 | | Herr Bleicher Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de | 06131 16 2855 06131-16 172855 |

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Mai 2019

TOP 17: Neuregelung der Anwendungsbetreuung

Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4785 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Mai 2019
übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Mai 2019

**Vorlage 17/4785; Antrag der Fraktion SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: „Neuregelung der Anwendungsbetreuung“**

Ein wichtiger Beitrag des Ministeriums für Bildung zur Strategie für das digitale Leben der Landesregierung ist die Unterstützung der Lehrkräftekollegien bei der Umsetzung der Bildung in der digitalen Welt an den Schulen. Der über die Jahre gestiegene Aufwand bei der Betreuung der digitalen Infrastruktur an den Schulen macht es aus unserer Sicht notwendig, das bisherige System der Anwendungsbetreuung weiter zu entwickeln.

Die bislang geltende Regelung der Anwendungsbetreuung beinhaltet unterschiedliche schulartbezogene Pro-Kopf-Pauschalen bei der Berechnung der Fördersummen und Differenzierungen bei der Gewährung von Anrechnungsstunden. Die schülerzahlabhängigen Förderbeträge können in verschiedener Weise von den Schulen eingesetzt werden, nämlich entweder für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, für Mehrarbeit für Lehrkräfte oder für den Abschluss eines Werkvertrags mit Dritten. Eine gewisse Grundversorgung an Vor-Ort Support ist dabei gerade bei kleinen Schulen mit geringer Schülerzahl nicht gewährleistet und benachteiligt diese.

Für die Verteilung der Mittel der Anwendungsbetreuung standen bisher ca. 3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Zu den Aufgaben bei der Anwendungsbetreuung zählen z.B. Tätigkeiten wie die Behebung von Störungen, die Installation von Software oder das Wechseln von Druckerpatronen. Diese Tätigkeiten sollen künftig nicht mehr zu Lasten der Unterrichtsversorgung insbesondere im Bereich des Informatikunterrichts gehen. Zur Kompensation gesteigerter Aufwände wird der Zuschuss, mit dem das Bildungsministerium die Schulen unterstützt, von drei Millionen Euro auf rund sechs Millionen Euro in etwa verdoppelt. Jede Schule bekommt einen Förderbetrag zur Verfügung gestellt, der mit einer einheitlichen Pauschale von 10 € pro Schülerin/Schüler berechnet wird. Unabhängig von der Schülerzahl bekommen die Schulen einen Mindestförderbetrag, der insbesondere den allgemeinbildenden Schulen mit einer geringen Schülerzahl zugutekommt.

Der Förderbetrag kann von den Schulen weiterhin für den Abschluss eines Werkvertrags mit Dritten oder für die Vergütung von Mehrarbeit von Lehrkräften verwendet

werden oder die Schule entschließt sich für ein Gesamtkonzept des Supports gemeinsam mit anderen Schulen oder dem Schulträger.

Es sollen damit Konzepte ermöglicht werden, bei denen der gesamte Support aus einer Hand erfolgen kann. Eine Umwandlung des zur Verfügung stehenden Budgets in Anrechnungsstunden soll es zukünftig nicht mehr geben.

Diese Ressourcen werden nicht nur dringend zur Erteilung von Unterricht in den sog. „Mangelfächern“ benötigt. Auch bei der Aufgabe, digitale Bildung nachhaltig in den Schulen zu verankern, müssen die Schulen gestärkt werden. Zur Koordination der Aufgaben in diesem Kontext kann zum nächsten Schuljahr an jeder Schule eine Lehrkraft von der Schulleitung benannt werden. Die zu erfüllenden Aufgaben sind vorwiegend im pädagogischen Bereich und in der medienbezogenen Schulentwicklung angesiedelt. Die Koordinatorin oder der Koordinator steuert beispielsweise die kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, plant die schulische Fortbildung für die digitale Bildung und entwickelt zusammen mit den Schulträgern tragfähige Ausstattungs- und Nutzungskonzepte für die digitale Infrastruktur. Hier unterstützen wir Schulen und Schulträger auch rechtzeitig für die Antragsphase beim DigitalPakt Schule, der vor einer Woche nun endlich unterschrieben wurde. Für die Tätigkeit der Koordination Bildung in der digitalen Welt, so die Bezeichnung, erhält die Schule Anrechnungsstunden. Die Anzahl der möglichen Anrechnungsstunden ist, wie bisher auch, schülerzahlabhängig aber im Vergleich zum bisherigen Verfahren steht nun jeder Schule mindestens eine halbe Anrechnungsstunde und bis zu maximal vier Stunden zu. Alle Schulen können entscheiden, ob sie bereits ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 mit dieser Neuerung starten, oder, sofern gewünscht, erst zum Schuljahr 2020/2021.

Für die Koordination stellen wir insgesamt rd. 80 Stellen zur Verfügung. Das Budget für die Anwendungsbetreuung wird, wie bereits erwähnt, verdoppelt. Im Jahr 2019 steigt die Summe der verfügbaren Mittel auf ca. 5,9 Mio. € und diese Summe wird im Folgejahr noch einmal auf ca. 6,4 Mio. € erhöht.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Anwendungsbetreuung wird auch eine Überarbeitung der seit 2001 bestehenden Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzen über die System- und Anwendungsbetreuung notwendig. Hierfür wurde im September 2018 eine gemeinsame Facharbeitsgruppe „Medienentwicklungsplanung“ eingerichtet, die sich aus einem fachlich mit dem Thema befassten Personenkreis der Verbandsmitglieder auf kommunaler Ebene, Vertretern des kommunalen Spitzenverbände, des Pädagogischen Landesinstituts und des Bildungsministeriums zusammensetzt.

Vorläufige Zwischenergebnisse der Arbeit dieses Gremiums liegen bereits vor, beispielsweise eine gemeinsame Ausstattungsempfehlung und die Anforderungen und Abgrenzung der einzelnen Supportebenen.

Meine Damen und Herren, die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Rheinland-Pfalz dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheinland-Pfalz umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Mit der Verdoppelung der Mittel bei der Anwendungsbetreuung und der Etablierung der Koordination Bildung in der digitalen Welt setzen wir einen entscheidenden landesweiten Innovationsimpuls, um die Schule in der digitalen Welt Wirklichkeit werden zu lassen. Damit gehen wir jetzt einen großen Schritt voran und wissen gleichzeitig, dass der Weg noch lang ist, den wir gemeinsam – Schulträger, Schulen und Land – zu gehen haben.